

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 2	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Lausch
Vorlagenersteller/in:	Herr Schmidt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

21.03.2018	öffentlich
11.04.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung für Übergangwohnheime

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Wadersloh betreibt Übergangwohnheime für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen.

Die Abrechnung der Unterkunftskosten in den Übergangsheimen erfolgt nach einer Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2002. Zu diesem Zeitpunkt wurden 4 Übergangsheime betrieben. Nach dieser Berechnung hat jede Person eine monatliche Gebühr (Miete, inklusive Neben-, Heiz und Stromkosten) in Höhe von 135,15 € zu zahlen, bei Familien liegt der zu zahlende Höchstbetrag bei 405,45 €.

Aufgrund der deutlichen Zunahme der nun betriebenen Übergangwohnheime (zum Stand 01.03.2018: 19) ist es geboten, die Gebühr an die aktuellen Kosten anzupassen.

Die neue Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Monat 280,06 €. Darin enthalten sind Grundgebühr und Nebenkosten sowie 21,64 € Heizkosten und 18,67 € Stromkosten.

Für den Großteil der Bewohner ergibt sich keine finanzielle Auswirkung. Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge haben dadurch nicht weniger Geld zur Verfügung, lediglich Selbstzahler haben höhere Ausgaben. Selbstzahler sind Personen die aufgrund von Erwerbseinkommen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG haben und in einem Übergangwohnheim wohnen.

Alles Weitere kann der im Anhang beigefügten Neufassung der Satzung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der „Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh vom 09.03.2018“ wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Anlage:

Neufassung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh

Wadersloh, den 12.03.2018

Christian Thegelkamp
Bürgermeister